

14648/AB**= Bundesministerium vom 24.07.2023 zu 15120/J (XXVII. GP)****bmbwf.gv.at**

Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.392.621

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15120/J-NR/2023 betreffend negative Folgen der Auslagerung der Pathologie an der Medizinischen Universität Innsbruck, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Andrea Kuntzl, Kolleginnen und Kollegen am 24. Mai 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Ungeachtet des Umstandes, dass die Fragestellungen weitgehend Inhalte betreffen, die in die Autonomie der Universität fallen und daher keine Gegenstände der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellen, wurde zu dieser Angelegenheit die Medizinische Universität Innsbruck um Stellungnahme ersucht. Die Antworten zu jenen Fragen, die in die Autonomie der Universität fallen, basieren auf der dazu eingelangten Stellungnahme der Medizinischen Universität Innsbruck.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *In welcher Höhe wurden durch die Universitätsklinik Innsbruck Aufträge an externe pathologische Institute und Pathologen vergeben, geordnet nach Budgetjahr und Auftragnehmer?*
- *Kam es bei diesen externen Befunden zu Qualitätsmängel, geordnet nach Budgetjahr?*

In der Stellungnahme der Medizinischen Universität Innsbruck wird dazu ausgeführt:
„Vorbemerkung: Die Pathologie an der Medizinischen Universität Innsbruck wurde nie ausgelagert. Inwieweit durch die Universitätsklinik Innsbruck – gemeint ist wohl das Landeskrankenhaus Innsbruck – Aufträge an externe pathologische Institute und Patholog/innen vergeben wurden, entzieht sich unserer Kenntnis.“

Zu den Fragen 3 und 4:

- Wie hat sich die Auslagerung der Universitären Pathologie in der Leistungsvereinbarung der Medizinischen Universität Innsbruck wiedergespiegelt?
- Wird das Fehlen einer Universitären Pathologie an der Universität Innsbruck in der derzeit geltenden Leistungsvereinbarung berücksichtigt?

Die Organisationsstruktur der Vorklinischen Einrichtungen betrifft den autonomen Wirkungsbereich der Universität und war daher unter Berücksichtigung der von der Universität zur Lösung angestrebten Verhandlungen mit den zuständigen Einrichtungen des Landes nicht Gegenstand der Leistungsvereinbarung 2022-2024.

Zu den Fragen 5 und 6:

- In welcher Form wurde der Universitätsrat an der Medizinischen Universität Innsbruck mit der Auslagerung der Pathologie befasst und welche Entscheidungen wurden durch den Universitätsrat getroffen bzw. wurden durch den Universitätsrat entsprechende Empfehlungen abgegeben?
- Wurde dem Universitätsrat über die finanziellen Auswirkungen der Auslagerung berichtet und wurde der Universitätsrat über die Folgen der Auslagerung für die FachärztInnenausbildung an der Medizinischen Universität informiert?

In der Stellungnahme der Medizinische Universität Innsbruck wird dann angeführt, dass „der Universitätsrat der Medizinischen Universität Innsbruck im Berichtswege immer mit dem Problemfeld Pathologie befasst war und dem Rektorat empfohlen hat, sich mit den Entscheidungsträgern der Tirol Kliniken ins Einvernehmen zu setzen. Dieser Prozess wurde auch aktiv von der Vorsitzenden des Universitätsrates unterstützt.“

Eine Information zu finanziellen Auswirkungen ist an den Universitätsrat erfolgt.

Zu den Fragen 7 und 8:

- Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um weiterhin eine qualitativ hochwertige Ausbildung im Sonderfach Pathologie an der Universität Innsbruck zu gewährleisten und wie werden sie dementsprechend auf das Land Tirol beziehungsweise landeseigene Unternehmen einwirken?
- Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Innsbrucker Pathologie auch für Stellensuchende Wissenschaftlerinnen wieder attraktiv zu gestalten und so qualitative hochwertige Stellenausschreibungen zu ermöglichen?

Die Ausbildung und Maßnahmen zur Attraktivierung fallen in den autonomen Wirkungsbereich der Universität und sind durch diese umzusetzen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird die Thematik des Zusammenwirkens der Universität mit den zuständigen Stellen des Landes Tirols und dem Krankenanstaltenträger TirolKliniken (TK) jedoch weiterhin in den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen thematisieren.

Wien, 24. Juli 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek